

Bekanntmachung

der Gemeinde Egglkofen

Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Bäckerberg“ (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 BauGB i. V. m. § 13a BauGB i. V. m. § 13 b BauGB)

- Öffentliche Auslegung gem. § 13b Satz 1 i. V. m. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 i. V.
m. § 3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 29.11.2018 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Am Bäckerberg“ der Gemeinde Egglkofen beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Süden von Egglkofen und grenzt im Westen an die Firma Streumaster, im Osten an die Harpoldener Straße und im Norden an das Baugebiet „Tegernbacher Feld“.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Bebauungsaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, werden vom **23.01.2019 bis zum 25.02.2019** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Bauamt, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Egglkofen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse www.vgnsv.de zu finden.

Neumarkt-Sankt Veit, 15.01.2019

Ziegleder
1. Bürgermeister

